

Sitzungsniederschrift

29. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Umwelt

Sitzungsort: Hotel Alte Schmiede, Esenser Straße 295, 26607 Aurich		
Sitzungsdatum: 08.09.2021	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:36 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Bodo Bargmann	CDU	Vertreter für Gerhard Rinderhagen
Mitglieder		
Altmann, Gila	GRÜNE	
Busker, Hinrich	SPD	
Gossel, Arnold	CDU	Vertretung für Herrn Roelf Odens
Harms, Erich	SPD	
Ihnen, Hermann	AKSBG	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Kleen, Barbara	SPD	Vertretung für Herrn Sascha Pickel
Looden, Jan-Adolf	AfD	
Meyer, Alfred	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	BWM	Vertretung für Frau Agnes Bracklo
Tjaden, Hinrich	CDU	Vertretung für Herrn Gerhard Rinderhagen
Trauernicht, Hinrich	SPD	
Wienbeuker, Johann	AKSBG	
Beratende Mitglieder		
Brötje, Helge		
Runge, Rolf		
Verwaltung		
de Vries, Ingo		

Hayen, Matthias

Hillebrand, Sonja

Meinen, Olaf

Orlik, Holger

Smolinski, Sebastian

Toepfer, Sylvia

Nicht anwesend:

Vorsitz

Rinderhagen, Gerhard	CDU	vertreten durch Bodo Bargmann
----------------------	-----	-------------------------------

Mitglieder

Bracklo, Agnes	BWM
----------------	-----

Odens, Roelf	CDU
--------------	-----

Pickel, Sascha	SPD
----------------	-----

Strömer, Wilhelm	FW
------------------	----

Grundmandat

Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.
--------------------	------------

Beratende Mitglieder

Götz, Reiner

Noosten, Carl

Steven, Michael

Valentien, Helge

Wagner, Erich

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

-
1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.06.2021
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 03.06.2021; Funknetzversorgung im Landkreis Aurich; Vortrag durch Herrn Schaf vom Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen/ Bremen
Vorlage: IX-AF/2021/033
-

7. Fokusberatung zum Klimaschutzkonzept - Erste Ergebnisse und Vorstellung des Büros "Green Navigation"
Vorlage: IX-MV/2021/019
 8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2021; Berichterstattung zum Thema Sanierung Bohrschlammgrube Victorbur; Vortrag durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
Vorlage: IX-AF/2021/014
 9. Übergang LEADER-Region Nordseemarschen in die nächste Förderperiode ab Januar 2023; Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzeptes
Vorlage: IX-MV/2021/018
 10. Beschluss über die Gründung und Beteiligung an der gemeinnützigen Ems- Achse Klimaschutz GmbH
Vorlage: IX/2021/122
 11. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
 12. Einwohnerfragestunde
 13. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende Bargmann eröffnet die 29. Sitzung des Ausschusses für Kreiseentwicklung und Umwelt um 15.00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende Bargmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Abg. Meyer verlässt die Sitzung um 16.50 Uhr. **Abg. Wienbeuker** verlässt die Sitzung um 17.10 Uhr.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

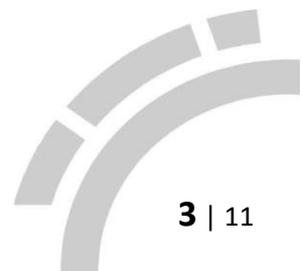
Der stellvertretende Vorsitzende Bargmann stellt die Tagesordnung im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern fest.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.06.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2021 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 5
➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Herr Harald Conens aus Großsander fragt zur Ems-Achse gemeinnützige GmbH, ob ein Stimmanteil von 1.000,00 Euro ausreiche, um die Interessen des Landkreises Aurich zu wahren, wenn die Wachstumsregion Ems-Achse e.V. einen Anteil von 19.000,00 Euro halte. Im Stimmrecht werde ein Euro als eine Stimme gewertet. Demnach hätte bei 19.000,00 Euro Stammkapital für die gGmbH die Ems Achse die Mehrheit. Er fragt ob dies noch anderweitig geregelt werde, sodass es zumindest zwei gleichwertige Anteilseigner gäbe.

Herr Orlik, kommissarischer Amtsleiter der Wirtschaftsförderung, antwortet, dass diese Frage bereits geregelt sei.

Seitens der Einwohner werden keine weiteren Fragen gestellt.

TOP 6 **Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 03.06.2021; Funknetzversorgung im Landkreis Aurich; Vortrag durch Herrn Schaf vom Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen/ Bremen**
Vorlage: IX-AF/2021/033

Abg. Jelken begründet den Antrag der CDU- Kreistagsfraktion und erläutert die Notwendigkeit einer qualitativ hochwertigen Breitbandversorgung auch für das Funknetz. Insbesondere durch die Pandemie und daraus resultierendes Homeschooling und Homeoffice sei klargeworden, von welcher hoher Relevanz eine gute Funknetzversorgung sei. In den Bereichen 4G und 5G gebe es Defizite und weiße Flecken, die behoben werden müssten. Die Telekommunikations-Anbieter würden laut **Abg. Jelken** unter Druck geraten, weil es seit Herbst 2020 das Satellitennetzwerk „Starlink“ gebe, welches künftig weltweiten Internetzugang anbieten könne. Auch wenn die Preise für dieses Satellitennetzwerk noch verhältnismäßig hoch seien, befürchtet **Abg. Jelken**, dass insbesondere diejenigen, die über eine schlechte Funknetzversorgung verfügen, sich zukünftig von „Starlink“ versorgen lassen könnten. Dies setze die regionalen Anbieter wiederum unter Druck. **Abg. Jelken** erhofft sich von dem Vortragenden **Herrn Schaf** Antworten auf die Fragen, wo weiße Flecken im Landkreis vorhanden sind und ob es Karten, auf denen alle Sendemasten des Landkreises eingetragen sind, gibt. Er fragt, ob es einen Plan zum Ausbau des Funknetzes im Landkreis Aurich gibt und über welche Möglichkeiten der Landkreis Aurich verfügt, um den Ausbau zu beschleunigen.

Herr Matthias Schaf vom Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen/ Bremen trägt zur Funknetzversorgung im Landkreis Aurich vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.

Landrat Meinen weist während des Vortrags darauf hin, dass es eine private Internetseite gebe, die aufzeige, welcher Anbieter wie viele Standorte in Ostfriesland betreibt. Die Telekom läge in diesem Vergleich deutlich vorne. Bei der Vergabe der Lizenzen habe der Bund laut **Landrat Meinen** den grundsätzlichen Fehler gemacht, dass seitens des Bundes festgelegt worden sei, dass 97,5 Prozent der Bevölkerung erreicht werden müssten. Stattdessen hätte man seiner Meinung nach festlegen müssen, dass 97,5 Prozent der Fläche erreicht werden muss, da ansonsten der ländliche Raum abgehängt werden würde.



Abg. Jelken führt an, dass Landrat Meinen vom Telefonieren gesprochen habe, große Probleme sehe er zusätzlich in der nicht vorhandenen Internet-Bandbreite und Geschwindigkeit. Anhand der Karten sei nicht ersichtlich, inwieweit man telefonieren oder das Internet nutzen könne. Es gehe seiner Fraktion darum, wie man den Ausbau deutlich schneller voranbringen könne.

Herr Schaf erläutert, dass er nur die Versorgung darstellen könne, nicht die Qualität der Versorgung, da die Informationen dazu nicht von den Anbietern freigegeben würden. Die Anbieter seien allerdings grundsätzlich dazu verpflichtet, 90% des angebotenen Volumens zu liefern.

Abg. Jelken bedankt sich für den Vortrag. Dieser habe aus seiner Sicht, seine Befürchtungen bestätigt, dass es in den nächsten Monaten keine Beschleunigung hinsichtlich des Ausbaus der Funknetzversorgung gebe. Insbesondere vor dem persönlichen Hintergrund, dass er vor einigen Jahren an einer Safari durch Bulgarien teilgenommen habe, während der er ununterbrochen eine gute Internet- und Telefonverbindung gehabt habe, bedauert er den zögerlichen Ausbau in Deutschland sehr. Der Vortragende habe aufgezeigt welche Fördermöglichkeiten es gebe und **Abg. Jelken** appelliert an den Landkreis, zu überprüfen, ob Fördermittel für den Funknetzausbau akquiriert werden könnten.

Landrat Meinen fragt den Vortragenden **Herrn Schaf**, ob dieser die Motivlage erkennen könne, warum der Bund bei der Vergabe der Lizenzen wie angesprochen vorgehe.

Herr Schaf kann die Frage des **Landrats Meinen** nicht konkret beantworten, da er den Hintergrund der Erlasslage nicht kenne. Er merkt an, dass er spätestens mit der 5G-Verstärkung erwartet hätte, dass sich hinsichtlich der Verfahren etwas ändere.

Abg. Looden erklärt, dass das Problem in seinen Augen darin liege, dass jeder Anbieter einen eigenen Mast betreibe und die Kunden von dem jeweiligen Betreiber abhängig seien. Es sei sinnvoller, wenn sich mehrere Anbieter einzelne Funkmasten teilen.

Abg. Meyerholz merkt an, dass nach der Förderrichtlinie des Landes vom März 2021, der Landkreis bis zu 90 Prozent Zuschuss bekommen könne. Er fragt, ob es schon Vorbereitungen des Landkreises gebe, Anträge zu stellen.

Herr Matthias Hayen, Amtsleiter des Amtes für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche erklärt anhand der dargestellten weißen Flecken in der Präsentation, dass es sich dabei um den Ihlower Forst, einen Bereich in Pfalzdorf, die Bill auf Juist und die Vogelinsel Memmert handele. Die weißen Flecken betreffen somit Flächen, die kaum Ausbaupotential hätten. Im Ihlower Forst gebe es nur das Forsthaus und die betroffenen Wohnhäuser in Pfalzdorf würden mit kabelgebundenen Breitbandanschlüssen versorgt. Die ausgelobte 90 prozentige Fördersumme gelte nur für die weißen Flecken. Es lohne sich jedoch wirtschaftlich nicht, in den betroffenen Bereichen Funkmasten aufzustellen.

Abg. Gossel schließt sich dem Beitrag von **Abg. Looden** an. Er sieht es sehr kritisch, dass sich die Anbieter die Masten nicht teilen würden.

Herr Schaf erklärt, dass daran nur der Bund durch entsprechende Beschlüsse etwas ändern könne.

Landrat Meinen merkt an, dass es auch Maststandorte gebe, die von Vodafone und Telekom gleichzeitig genutzt würden. Das Problem der Abhängigkeit von den jeweiligen Anbietern werde jedoch nicht gelöst werden können.



Abg. Gossel bemerkt, dass die Problematik in Pfalzdorf somit zeitnah nicht gelöst werden könne.

Herr Hayen entgegnet, dass man das Problem schon lösen könne, allerdings nur mit einem hohen Mitteleinsatz und geringen Einnahmen. Man müsse darauf vertrauen, dass sich ein Mobilfunkanbieter finde, der die aktive Technik vor Ort schalte. Die Möglichkeit einen Mast mit einer Förderquote von 90% fördern zu lassen gebe es auch für Mobilfunkanbieter.

Abg. Meyer erklärt, dass die Voraussetzung dafür, in den entlegenen Bereichen Masten aufzustellen, nach wie vor sei, dass es Glasfaserleitungen gebe, um vor Ort überhaupt die Anschlüsse herstellen zu können. Entsprechend müsse der Glasfaserausbau im Landkreis Aurich vorangeschritten sein, um zusätzlich über Masten in den Bereichen eine stabile Funknetzversorgung sicherstellen zu können. Man sollte auch darüber nachdenken, kreisübergreifend den Glasfaserausbau sicherzustellen. Ansonsten würden die Kreisrandgebiete abgehängt werden.

Der stellvertretende Vorsitzende Bargmann merkt an, dass sich die einzelnen Fraktionen weiterhin mit dem Thema befassen werden und schlägt vor, dass die Verwaltung einen Lösungsansatz entwickelt. Er schließt den Tagesordnungspunkt sechs ab.

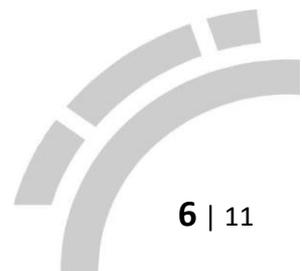
TOP 7 **Fokusberatung zum Klimaschutzkonzept - Erste Ergebnisse und Vorstellung des Büros "Green Navigation"**
Vorlage: IX-MV/2021/019

Herr Ingo de Vries, Klimamanager des Landkreises Aurich, berichtet über die Fortschritte der Fokusberatung zum Thema Klimaschutz im Landkreis, welche im Folgenden durch die Auftragnehmer präsentiert werden. Die Ausschusssitzung soll gleichzeitig genutzt werden, um die Auftragnehmer, die „Green Navigation GmbH“ und die „Steinbeis Energieberatung“ vorzustellen. Pandemiebedingt konnte dies bisher nicht geschehen.

Herr Moritz Becker von der Green Navigation GmbH trägt zur Fokusberatung Klimaschutz im Landkreis Aurich vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.

Abg. Altmann fragt, wo und mit welchen Teilnehmern der vorgestellte Workshop am 06. September stattgefunden habe. Sie erklärt, dass das Dargestellte nicht neu sei und möchte wissen, inwieweit in dem Konzept auf die speziellen Probleme die es im Landkreis gebe (bspw. Ver- und Entsiegelung, Starkregenereignisse, Erhalt von CO₂ Senken, Waldvermehrung, etc.) bezuggenommen wird. Zudem fragt sie nach der Verbindlichkeit des Konzeptes. Außerdem möchte **Abg. Altmann** wissen, inwieweit auf ganz konkrete Förderprogramme bezuggenommen wird. Themen wie „Graue Energie“ etc. fehlen ihr gänzlich. Sie fragt, wie man die ganz konkreten Probleme, die absehbar seien, durch ein solches Konzept in den Griff bekommen könne.

Herr Becker erläutert, dass Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten in jedem Workshop spezifisch behandelt würden. Zur Verbindlichkeit und den Zielen daraus könne er sagen, dass mindestens ein Projekt aufgrund der Förderbedingungen des Klimaschutzkonzeptes zwingend umgesetzt werden müsse. Ob es sich dabei um ein Konzept oder eine konkrete investive Maßnahme handle, werde sich zeigen.



Herr de Vries antwortet auf die Frage von **Abg. Altmann**, wer zum ersten Workshop eingeladen war, dass zu den jeweiligen Themenschwerpunkten nur ein ausgewählter Kreis von Fachexperten eingeladen worden seien. Pandemiebedingt könnten die Workshops nicht aus mehr als 20 Personen bestehen dürfen und somit habe man keinen größeren Teilnehmerkreis zu einer Präsenzveranstaltung ansprechen können.

Abg. Altmann fragt, ob die anerkannten Umweltverbände, wie BUND und NABU einbezogen waren und wenn nicht, ob dies für kommende Workshops vorgesehen sei. Zudem möchte sie wissen, wie die kommenden Workshops konzipiert seien.

Herr de Vries hofft auf bessere Bedingungen für die zukünftigen Workshops um weitere Bereiche abdecken zu können. BUND und NABU seien bisher nicht eingeladen worden.

Abg. Altmann zeigt sich verwundert, dass die Umweltverbände nicht eingeladen wurden. Sie sei davon überzeugt, dass diese Verbände insbesondere bei Themen wie Siedlungsentwicklung, Verkehr und CO₂-Einsparungen wertvolle Beiträge hätten liefern können. Sie könne nachvollziehen, dass man den ersten Aufschlag hauptsächlich mit den Kommunen mache, jedoch sei es insbesondere in Bezug auf das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) und den ausstehenden Landschaftsrahmenplan unabdingbar, die Ansichten der Umweltverbände einzubeziehen. Man müsse mögliche Kontroversen aushalten.

Abg. Gossel merkt an, dass man dann auch die landwirtschaftlichen Verbände einbeziehen müsse.

Herr de Vries gibt **Abg. Altmann** und **Abg. Gossel** recht. Es wäre sehr gut gewesen, wenn man die Veranstaltungen so hätte aufstellen können, jedoch sei dies organisatorisch aufgrund der äußeren Umstände nicht möglich gewesen.

Abg. Harms weist darauf hin, dass die behandelten Themen wie Siedlungsentwicklung, Fahrradverkehr, öffentlicher Personennahverkehr etc. unmittelbar mit dem RROP zusammenhängen würden. Dieses RROP müsse der ständige Begleiter sein und neue Entwicklungen müssten darin fortgeschrieben werden. Er erklärt, dass er ein Problem darin sehe, dass man sich mit dem RROP in einem engen Korsett bewege und wenig Handlungsspielraum nach außen habe, daher müsse nach Möglichkeiten gesucht werden, zum einen aus dem RROP Themen abzuleiten, die in den Workshops vertieft werden könnten, zum anderen innerhalb des Handlungsspielraumes neue Themen zu entwickeln.

Herr Becker erklärt, das RROP sei im Rahmen der Fokusberatung ein zentraler Ausgangspunkt. Es seien die Ergebnisse aus den Workshops vorgestellt worden, die aus den Erfahrungen der Teilnehmenden abgeleitet worden seien. Diese Ergebnisse würden in weiteren Schritten mit den vorhandenen Maßnahmen in einem Soll-Ist-Vergleich abgeglichen und entsprechend an die Entwicklungsrahmenbedingungen angepasst werden.

Herr Teermann vom Steinbeis Institut ergänzt, dass die Form der Workshops eine wesentliche Rolle gespielt habe. Man habe durch die Arbeit mit Kreativitätstechniken im Vorfeld bewusst keinen Rahmen setzen wollen, um den Input der Teilnehmenden nicht einzuschränken oder zu blockieren. Bei dieser Vorgehensweise müsse man im Nachhinein schauen ob die Inhalte thematisch passen oder ob Anpassungen vorgenommen werden müssten. Er erklärt, dass es die drei Komponenten: Effizienzverbesserung, Erkenntnisgewinn, Suffizienz betrachtet würden. Für die Konzeptentwicklung



gehe man danach sehr detailliert vor und habe in dem Vortrag nur einen kurzen Auszug der Arbeit dargestellt.

Herr de Vries fand die Workshops sehr konstruktiv, weil sich Interessenvertreter verschiedener Gruppierungen eingebracht hätten. Aufgrund der bekannten Konflikte zwischen Gemeinden und Landkreis zum RROP habe man überlegt, kreative Ideen zu entwickeln, um die anstehenden Probleme lösen zu können und Klimaschutzmaßnahmen voranzutreiben. Man müsse versuchen, mit den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet und insbesondere den Bürgern zusammenzuarbeiten, die die beschlossenen Maßnahmen mittragen müssten. Man müsse dazu bei der Ausarbeitung der Maßnahmen breit aufgestellt sein. Zu **Abg. Altmanns** Frage bezüglich weiterer Veranstaltungen antwortet **Herr de Vries**, dass noch keine konkreten Folgeveranstaltungen geplant seien.

Der stellvertretende Vorsitzende Bargmann schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 8 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2021; Berichterstattung zum Thema Sanierung Bohrschlammgrube Victorbur; Vortrag durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)**
Vorlage: IX-AF/2021/014

Abg. Altmann erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und erklärt, dass der Anlass für den Antrag die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung auf eine Anfrage der Fraktion“ Die Grünen“ zum Thema Bohrschlammgrube Victorbur gewesen sei. Aus der Beantwortung der Anfrage könne man ableiten, dass nicht alles regelkonform abgelaufen sei. Dazu wünsche sie sich einen ausführlichen Bericht zum Sachstand des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG).

Herr Klaus Söntgerath vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie trägt den Sachstandsbericht zur Bohrschlammgrube Victorbur vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.

Abg. Wienbeuker merkt an, dass er es als beängstigend empfinde, mit welchem bürokratischen Aufwand vorgegangen werde. Das Thema sei seit 2017/2018 präsent und seitdem erkläre das verantwortliche Unternehmen, Maßnahmen durchführen zu wollen, ohne dass bisher etwas konkretes passiert sei.

Herr Söntgerath erklärt, dass die bisherigen Überschreitungen der Grenzwerte noch keine Anordnungsbefugnis seitens des LBEG auslösten. Bisher könnten nur Maßnahmenpläne erstellt und mit dem Betreiber verhandelt werden. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehöre die Verbesserung einiger Messstellen, die nicht auf dem neusten Stand seien und die Verbesserung der Probeentnahmesituation.

Abg. Tjaden fragt, warum sich **Herr Söntgerath** hauptsächlich auf Becken eins und zwei bezogen habe, obwohl auch in den anderen Becken schlechte Ergebnisse festgestellt worden seien.

Herr Söntgerath erklärt, dass es sich bei den 45.000 Kubikmetern um die Summe aller sieben Becken handle. Im ersten Schritt nehme man sich nun die ersten zwei Becken vor um zu sehen, inwiefern sich etwas verändere, wobei man auch an den anderen



Becken weiterhin Untersuchungen anstelle. Einige Becken (bspw. Becken drei) seien schon ausgehoben, man habe dort den Bohrschlamm bereits entfernt.

Abg. Altmann merkt an, dass aus dem Grundwassermonitoring von Juni 2018 hervorgehe, dass die Messwerte nicht in Ordnung gewesen seien bzw. dass davon auszugehen wäre, dass die Probenentnahme nicht qualitätsgerecht durchgeführt worden sei. Sie fragt nach den Gründen und wie zukünftig sichergestellt werde, dass die Messungen zielgenau seien und ob man sich dann auf die Messergebnisse verlassen könne. Zudem möchte sie wissen, wie man die Sanierungsprozesse beschleunigen könne und was der Landkreis dafür tun könne. Außerdem merkt **Abg. Altmann** kritisch an, dass bei privaten Anfragen zu hydrologischen Messwerten an das LBEG Gebühren fällig würden.

Herr Söntgerath erklärt, dass die Analyselabore grundsätzlich normgerecht arbeiteten. Die Normen seien sehr streng und es sei wichtig zu kontrollieren, dass die richtigen Verfahren angewendet würden. Dazu würden stichprobenartige Kontrollen durchgeführt. Die Ursachenerforschung sei noch nicht beendet. Um strengere Maßnahmen, wie das Räumen der Deponie anordnen zu können, müssten allerdings höhere Verschmutzungswerte erreicht werden. Das Umweltinformationsgesetz schreibe vor, dass die Behörde von 25 EURO bis zu 500 EURO für die Informationsweitergabe nehmen müsse. Dazu sei das LBEG gesetzlich verpflichtet. Man würde die Gebührenberechnung mit Augenmaß vornehmen.

Abg. Looden kritisiert, die Becken, die mit Folie ausgekleidet wären, mit Bäumen zu bepflanzen, weil die Baumwurzeln die Folie zerstören könnten.

Herr Söntgerath entgegnet, dass dies ein berechtigter Einwand sei. Eigentlich sollten die Becken daher mit Flachwurzlern bepflanzt werden.

Abg. Jelken fragt, ob das LBEG eine Fremdüberwachung der Deponie vorsehe.

Herr Söntgerath antwortet, dass es keinen aktiven Betrieb der Deponie mehr gebe und dadurch keine Fremdüberwachung erforderlich sei. Das LBEG stütze sich hier hauptsächlich auf Erkenntnissen des niedersächsischen Landesbetriebes für Wasser-, Küsten- und Naturschutz. Bei laufenden Deponien gebe es hingegen eine Fremdüberwachung. In Victorbur gebe es jederzeit die Berechtigung, Betriebseinrichtungen der beauftragten Firmen ohne Voranmeldung zu besichtigen.

Abg. Busker merkt an, dass die Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, möglichst schnell durchgeführt werden sollten. Man müsse auf die korrekte Abwicklung durch das LBEG vertrauen.

TOP 9 **Übergang LEADER-Region Nordseemarschen in die nächste Förderperiode ab Januar 2023; Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzeptes**
Vorlage: IX-MV/2021/018

Die Informationsvorlage wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen. Es gibt keinen Erläuterungsbedarf durch die Verwaltung.

TOP 10 **Beschluss über die Gründung und Beteiligung an der gemeinnützi-**



gen Ems- Achse Klimaschutz GmbH

Vorlage: IX/2021/122

Herr de Vries erläutert den Beschluss über die Gründung einer gemeinnützigen Ems-Achse Klimaschutz GmbH. Die z.B. bei Fluggesellschaften bekannte Idee, den CO₂-Fußabdruck, der durch den Urlaubsverkehr durch jeden Urlauber hinterlassen werde, monetär zu kompensieren wurde aufgegriffen. Bundesweit gäbe es bereits einige Initiativen. Dort werde von beauftragten Unternehmen und Gesellschaften Geld eingesammelt, mit dem dann Klimaschutzmaßnahmen in Deutschland und weltweit umgesetzt würden. Die Idee hinter der Klimaschutz gGmbH der Ems-Achse sei, das erläuterte Verfahren auf regionaler Ebene zu implementieren um damit lokale Projekte im Klimaschutz umzusetzen. Man habe ursprünglich darüber nachgedacht, das Projekt kreisintern umzusetzen, halte die Ems-Achse aufgrund der erreichbaren kritischen Masse jedoch für den richtigen Rahmen für ein solches Projekt. Der Gesellschaftervertrag liege dem Ausschuss vor. Es gehe darum, den Beitrag des Landkreises Aurich an der Gesellschaft zu beschließen.

Abg. Busker merkt an, dass er dem Vorstand des Ems-Achse e.V. angehöre. Die Aufgabe Klimaschutz obliege dem Landkreis Aurich und dennoch liege das Projekt bei der Ems-Achse in den richtigen Händen. Er stimme für die gGmbH und bewertet die Idee als eine gute Sache.

Das beratende Mitglied Herr Steven hinterfragt, ob es sich dabei um eine Art des „Greenwashing“ der beteiligten Unternehmen handle, oder ob überprüft werde, dass die Gelder wirklich zu gemeinnützigen Zwecken eingesetzt werden. Er möchte im Hinblick auf den aufgeführten Gesellschaftszweck wissen, wohin das Geld fließt.

Herr de Vries erläutert, dass der Gesellschaftszweck aus gesellschaftsrechtlichen Gründen sehr weit gefasst sei. Es gebe einen Fachbeirat, der sich zunächst aus Klimaschutzmanagern der Gebietskörperschaften zusammensetze, es sich aber offenhalte, weitere Partner, etwa aus den Verbänden, hinzuzuziehen.

Abg. Gossel befürwortet, dass das eingenommene Geld in der Region verbleibe und fragt, wie sich die Gesellschafterversammlung zusammensetze.

Herr de Vries antwortet, dass sich die Gesellschafterversammlung zunächst aus den Vertretern der Gebietskörperschaften und Vertretern der Ems-Achse zusammensetze.

Landrat Meinen erklärt, dass die angesprochenen Fragen auch im Vorstand des Ems-Achse e.V. intensiv diskutiert worden seien. Darüber, dass die Mittel gemeinnützig eingesetzt werden, wache unter anderem das Finanzamt. In der Gesellschaft seien die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten vertreten. Es werde genau geprüft, wie die Mittel eingesetzt werden.

Abg. Altmann hinterfragt, inwieweit die Ems-Achse das richtige Gremium sei. Zudem stelle sie sich die Frage, wer dem Gremium beisitzt und wer welchen Einfluss habe.

Der Ausschuss für Kreiseentwicklung und Umwelt beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), dass der Landkreis Aurich gemeinsam mit der Wachstumsregion Ems- Achse e.V. und den Landkreisen Emsland, Grafschaft Bentheim, Leer und Wittmund sowie der kreisfreien Stadt Emden eine gemeinnützige Ems- Achse Klimaschutz GmbH entsprechend der vorliegenden Satzung gründet und einen Geschäftsanteil von 1.000 € übernimmt. Der Kreistag beschließt weiter die in Anlage 1 bezeichnete Satzung als rechtliche Grundlage für die Ems-Achse Klimaschutz GmbH.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Abg. Altmann richtet sich an **Kreisrat Smolinski**, dem sie eine schriftliche Anfrage zur Störtebekerstraße, Neßmersiel geschickt habe. Sie möchte wissen, was an der Straße gemessen wird. Zudem möchte Sie wissen, nach welchen Kriterien der Messstandort ausgesucht worden sei und ob es weitere Messstationen gegeben hätte. Sie fragt nach den Ergebnissen der Messungen und den abgeleiteten Konsequenzen. **Abg. Altmann** fragt, wann sie mit Antwort rechnen könne, die Anfrage habe sie bereits im Juli gestellt.

Kreisrat Smolinski entgegnet, dass die Anfrage auf den 25. August 2021 datiert sei und dass die Anfrage zeitnah, voraussichtlich allerdings nach der Kommunalwahl, beantwortet würde.

Es gibt keine weiteren Wortbeiträge.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 13 Schließung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende Bargmann schließt die 29. Sitzung des Ausschusses für Kreiseentwicklung und Umwelt um 17.36 Uhr. Er wünscht den nach der Kreistagswahl ausscheidenden Mitgliedern alles Gute für die Zukunft.

gez. Bargmann
Vorsitzender

gez. Toepfer
Protokollführerin